



## BEKANNTMACHUNG

### Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2024 eine Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab 01. Januar 2025 für die Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 350 % und für die Grundsteuer B (für Grundstücke) ebenfalls auf 250 % gesenkt.

Die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze in der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach (Hebesatzsatzung), liegt im Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach, Marktstr. 4, 80492 Bayerbach b. Ergoldsbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 04. November 2024 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Werner Klanikow'.

Werner Klanikow  
Erster Bürgermeister

Amtstafel Bayerbach  
Mausham/Feuchten  
Greilsberg  
Gerabach  
Presse

Aushang: 31.10.2024  
Abnahme: 18.11.2024